

Resolutionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **92 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Resolutionen

Der vom 19. bis 23. August 2002 in Prag tagende 28. Internationale Altkatholiken-Kongress verabschiedete die folgenden drei Resolutionen:

1) Resolution – Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Umwelt

Dem hier in Prag tagenden 28. Internationalen Altkatholiken-Kongress stehen die Folgen der Wetterereignisse der letzten Wochen besonders deutlich vor Augen. Viele Untersuchungen zeigen, dass die Wetterereignisse, die wir gewärtigen müssen, ursächlich mit einem vom Menschen verursachten Klimawechsel zusammenhängen.

Dieser Kongress appelliert an die in Johannesburg zusammenkommenden Staatschefs und Politiker, die Augen vor dem weltweiten Klimawandel und seinen Folgen nicht zu verschliessen. Es müssen engagierte, ehrgeizige und konkrete Programme vereinbart und beschlossen werden, mit denen die Treibhausgasemissionen weltweit deutlich reduziert werden. Die Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparmassnahmen und der forcierte Ausbau regenerativer Energiequellen sind die wichtigsten Schritte, um die Schöpfung für uns, für die kommenden Generationen und um ihrer selbst willen zu schützen und zu bewahren. Wir hoffen und beten, dass Vernunft und Leidenschaft für Gottes Schöpfung das Handeln der Menschen in Zukunft stärker lenken als wie bisher.

Wir wollen das in unseren Kräften Stehende dafür tun.

2) Resolution zur Möglichkeit eines Kriegs im Irak

Die Welt steht vor der Möglichkeit eines internationalen Krieges im Irak. Wir fordern, dass beide Seiten sich mit aller Macht und mit Hilfe der UNO um eine politische statt einer militärischen Lösung bemühen.

Wir bitten unsere Kirchen, dieses Anliegen den Regierungen unserer Länder weiterzugeben.

The world is confronted with the possibility of an international war in Iraq. We urge that both parties with the assistance of the UN diligently strive for a political rather than a military solution.

We request our churches to advocate this concern to the political leaders of our countries.

3) Resolution zur bischöflich-synodalen Struktur in der alkatholischen Kirchengemeinschaft

Der Kongress stellt fest: Ungeachtet regionaler und historischer Besonderheiten ist die bischöflich-synodale Struktur für alle Bistümer der Utrechter Union verbindlich und unverzichtbar. Dieses Merkmal der Weggemeinschaft von Laien und Amtsträgern in der gemeinsamen Entscheidungsfindung und Verantwortung nach

ihren jeweiligen Fähigkeiten und Beauftragungen ist Substanz altkatholischer Kirchlichkeit im 21. Jahrhundert. Die bischöflich-synodale Verfassung ist auf allen Ebenen – Gemeinde, Ortskirche und in der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz – zu verwirklichen. Insbesondere die Polnisch-katholische Kirche ist auf diesem Weg zu unterstützen.

Prag, den 23. August 2002*

* *Nachwort der Redaktion (UvA)*: Die erst auf der Abschlusssitzung bekannt gegebenen Anträge zu Resolutionen – der den drohenden Krieg im Irak betreffende Antrag wurde gar verspätet eingereicht, aber wegen der Dringlichkeit und auf Anraten der amerikanischen Gäste doch noch akzeptiert – konnten aus Zeitgründen so gut wie nicht diskutiert werden. Zu einer solchen kam es höchstens im Rahmen von drei *ad hoc* gebildeten Redaktionsteams, deren jeweiliger Text dann vom Plenum gutgeheissen wurde.

Dieses wenig Partizipation eröffnende Vorgehen ist im Blick auf die beiden ersten Resolutionen nicht weiter von Belang, wohl aber hinsichtlich der dritten. Sie geht auf eine Forderung zurück, die das im August 2001 in Nordborn/D tagende Internationale Altkatholische Laienforum formuliert hat (vgl. Christkatholisches Kirchenblatt 124, 2001, 237). Sie scheint von zwei Annahmen auszugehen: a) «synodal» kann ein Beratungs- oder Entscheidungsgremium nur genannt werden, wenn dabei Laien (Nichtordinierte) in gleicher Weise wie Amtsträger (Ordinierte) teilnehmen; b) auf der IBK sind die Laien (Nichtordinierten) nicht vertreten, da die Bischöfe anscheinende nicht die in Laien und Amtsträgern gegliederte jeweilige Ortskirche repräsentieren, sondern allenfalls die Ordinierten in ihrer jeweiligen Ortskirche oder vielleicht gar niemanden ausser sich selbst. Daher die Forderung nach einer Teilnahme von Nichtordinierten auf den Sitzung der IBK, die infolgedessen seit 1889 der «Substanz alt-katholischer Kirchlichkeit» entbehrt. Falls diese aber «im 21. Jahrhundert» doch so anders gesehen wird als in der 1995-2000 geführten Diskussion über die Struktur der IBK, die zum neuen, seit 2001 in Kraft stehenden IBK-Statut führte, wäre eine vorweg traktandierte Diskussion angebracht und m.E. auch ein Zeichen von altkatholischer Kirchlichkeit gewesen. Dabei hätte auch auf die Art und Weise hingewiesen werden können, wie das neue IBK-Statut (im Spätsommer 2001 veröffentlicht als Beiheft zur IKZ 2001) den Zusammenhang von IBK (Bischofssynode) und Orts- bzw. Nationalkirchen (mit ihren bischöflich-synodalen Strukturen) regelt.

Wenn einem nach gewalteter Abstimmung erklärt wird, die Resolution sei sowieso nicht so ernst zu nehmen, weil die meisten Kongressteilnehmenden über die ekklesiologischen Voraussetzungen und Implikationen der Resolution nicht Bescheid wüsten, stellen sich Fragen nach dem Sinn von Kongressresolutionen und nach der Würde der daran beteiligten Menschen.